

**Zeitschrift:** Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

**Herausgeber:** Schweizer Film

**Band:** 7 (1941-1942)

**Heft:** 105

**Rubrik:** [Impressum]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



VII. Jahrgang · 1942  
Nr. 105 · Januar

Erscheint monatlich — Abonnementspreise: Jährlich Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 5.—  
Parait mensuellement — Prix de l'abonnement: 12 mois fr. 10.—, 6 mois fr. 5.—  
Redaktionskommission: G. Eberhardt, J. Lang und E. Löpfe-Benz — Redaktionsbureau: Theaterstr. 1, Zürich  
Druck und Verlag E. Löpfe-Benz, Rorschach

Offizielles Organ von: — Organe officiel de:

Schweiz. Lichtspieltheaterverband, deutsche und italienische Schweiz, Zürich  
Sekretariat Zürich, Theaterstraße 1, Tel. 291 89

Association cinématographique Suisse romande, Lausanne  
Secrétariat Lausanne, Avenue du Tribunal fédéral 3, Tél. 2 60 53

Film-Verleiherverband in der Schweiz, Bern  
Sekretariat Bern, Erlachstraße 21, Tel. 2 90 29

Verband Schweizerischer Filmproduzenten, Zürich  
Sekretariat Zürich, Rennweg 59, Tel. 334 77

Gesellschaft Schweizerischer Filmschaffender, Zürich  
Sekretariat Zürich, Bleicherweg 10, Tel. 755 22

*Inhalt*

Seite

Nochmals: «Suisa»-Gebühren . . . . .	1
«Angewandte Filmkunst» . . . . .	3
Schweiz. Lichtspieltheaterverband: Sitzungsberichte . . . . .	4
Gesellschaft Schweiz. Filmschaffender: Tagungen . . . . .	4
Schweiz. Filmkammer: Mitteilung . . . . .	5
Zwei geschätzte Mitglieder gestorben . . . . .	5
Schweizerfilme, die im Jahre 1941 erschienen . . . . .	9
Kinobesitzer, pflegt den Kulturfilm! . . . . .	11
Mehr Qualitätsfilme für Jugendliche! . . . . .	12
Wie man es nicht machen sollte . . . . .	12
Von einem Filmmittwoch in der Bundesversammlung . . . . .	12
Aus den schweizerischen Filmstudios . . . . .	12
Ein neuer Schweizerfilm: «Berge und Soldaten» . . . . .	15
Ein Farbenfilm aus dem Armeeleben . . . . .	16
Zum Projekt eines Filmstudios in Montreux . . . . .	16
Nationalrat August Schirmer † . . . . .	16
Das «Problem der Damenhüte» . . . . .	16
Was kommt in Deutschland? . . . . .	17
In den deutschen Kinos sieht man . . . . .	22
Filmbrief aus Frankreich . . . . .	24
Film und Kino in England . . . . .	28
Der Stand der amerikanischen Filmproduktion . . . . .	29
Filmplauderei aus Hollywood . . . . .	30
Kurzer Ueberblick über die Produktion 1942/1943 der . . . . .	34
20th Century-Fox . . . . .	34
Internationale Filmnotizen . . . . .	36
Film- und Kino-Technik:	
Probleme des Farbfilms, 42; Fernsehen im Kino . . . . .	44
Aus dem Handelsamtsblatt . . . . .	44
Verleiher-Mitteilungen . . . . .	48

*Sommaire*

Page

Lettre à un confrère . . . . .	53
La Chambre Suisse du Cinéma et les projets de Montreux . . . . .	53
Nouvelles Productions Suisses . . . . .	54
L'Activité cinématographique en France . . . . .	54
Cinéma en Hongrie . . . . .	54
Nouvelles d'Angleterre . . . . .	55
Lettres d'Hollywood . . . . .	56
Nouvelles de Bulgarie . . . . .	58
Sur les écrans du monde . . . . .	58
Technique: «Fantasia» et le Relief sonore, 60; Les plus . . . . .	62
grands ateliers d'Europe . . . . .	62
Communications des maisons de location . . . . .	62

(Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet)

*Nochmals:*

«Suisa»-Gebühren

Dr. H. D. Nach der Enttäuschung, die uns der Entscheidung der Schiedskommission vom Oktober 1941 bereitete, haben wir die Angelegenheit nicht ruhen lassen. Aus einem beabsichtigten Rekurs ist ein bescheidenes Wiedererwägungsgesuch geworden. Es fand Gnade bei der urteilenden Instanz. Damit war der Weg zur Korrektur einer unmöglichen, alle Teile unbefriedigenden Lösung, offen. Wir sagen absichtlich: eine alle Teile unbefriedigende Lösung. Die Suisa hätte zwar das erhalten, was deren Organe im stillen Kämmerlein sicher ernstlich nie zu erhoffen wagten. Aber, es wartete der Suisa die Mühe der Vertragsabschlüsse mit so und so vielen, zum äußersten Widerstand entschlossenen Vertragspartner. Fürwahr, keine schöne Aussicht, denn bekanntlich sind die Gesetze mächtig, doch mächtiger ist die Not!

Aber auch die Schiedskommission konnte wohl kaum ob ihrem Werke, das erst geboren, schon die Zeichen des Verfalles in sich trug, beglückt sein! Noch weniger groß war die Befriedigung des Obmannes der Schiedskommission, dessen Bemühungen nach einem tragbaren, für beide Teile angemessenen und soweit es die Materie überhaupt zuläßt, gerechten Tarif unbestritten waren und sind. Am unzufriedensten mit der Entscheidung waren begreiflicherweise — das sei zugegeben — die zahlenden Opfer, die Theaterbesitzer. Wir ersparen es uns, nochmals auf die Gründe dieser berechtigten Unzufriedenheit einzutreten. Sie sind zur Genüge bekannt.